

## Bundestag beschließt Rentenreform – Freistaat plant Verbesserungen auch für Beamte



Ruhestand ↑

Arbeitsleben

**Am 23. Mai hat der Bundestag das lange umstrittene Rentenreformgesetz mit breiter Mehrheit beschlossen. Damit treten zum 1. Juli 2014 verschiedene Verbesserungen für Rentner und angehende Rentner in Kraft, die bis zum Jahr 2030 bis zu 160 Mrd. Euro kosten sollen. Während diese Änderungen für die Tarifbeschäftigten in unserem Bereich unmittelbar gelten, müssen Verbesserungen für die bayerischen Beamten in Landesgesetzen vorgenommen werden. Einige Änderungen hat die Bayerische Staatsregierung inzwischen bereits auf den Weg gebracht ...**

Die Rente mit 63 ist beschlossen, so kann man es landauf landab hören. Gemeint ist freilich das Rentenreformpaket der schwarz-roten Bundesregierung, bei dem es neben anderen Regelungen auch um eine kurzfristige und zudem gestaffelte Absenkung der Altersgrenze für einen abschlagsfreien Antragsruhestand langjährig Versicherter geht. Konkret wird die bisherige Altersgrenze für eine vorzeitige ungekürzte Altersrente vom derzeit 65. Lebensjahr für die nächsten 13 Renteneintrittsjahrgänge abgesenkt: für 2 Jahrgänge auf das 63. Lebensjahr, für die folgenden Jahrgänge jeweils 2 Monate später. Vorausset-

zung sind und bleiben 45 Beitragsjahre, zu denen allerdings jetzt auch Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen. Keine Frage: Dafür, dass nur 2 Jahrgänge in den Genuss einer „Rente mit 63“ kommen, hat sich der Begriff selbst in extremer Weise in der medialen Berichterstattung und den Köpfen der Menschen festgesetzt! Bedenkt man ferner, dass in einer Vielzahl Politikerreden davon gesprochen wurde, nach 45 Beitragsjahren hätten sich die Menschen ihre abschlagsfreie Rente einfach verdient, so verwundert die jetzige Regelung schon; zumal ja eine weitere Regelung vorbereitet werden soll, die ein Weiterarbeiten über die

gesetzliche Altersgrenze hinaus einfacher als bisher ermöglicht! Tatsächlich macht den Kern des Rentenpakets eine stark verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten aus. Davon sollen auch 9,5 Millionen Mütter und Väter profitieren, die sich bereits in Rente befinden. Sie alle und die entsprechenden Neurentner bekommen für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, einen Entgeltpunkt mehr. Das macht im Westen pro Kind und Monat 28,61 Euro aus. Als dritter großer Bestandteil des Rentenpakets ist die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente zu sehen. Hier wird die Zurechnungszeit für Neurentner auf-

### Licht am Ende des Tunnels?

Landesarbeitstagung der südbayerischen bfg-Ortsverbände

Seite 6

### Verbindungsdatenbank sorgt für Unmut in den Bewertungsstellen

bfg fordert zusätzliche Haushaltsmittel

Seite 9

### „Bereits jetzt arbeiten viele an der Grenze der Belastungsfähigkeit!“

Ausführliches Gespräch mit LfF Präsidenten Klaus Herzog

Seite 12

Landesarbeitstagung der bfg-Ortsverbände Südbayern

# Licht am Ende des Tunnels?

Finanzpräsident Dr. Jüptner jedenfalls verspricht eine „neue Welt“



Fotos: Sebastian Kellerer - bfg-Verlag

Für Anfang Juni hatte Bezirksvorsitzender Matthias Bauregger die südbayerischen Ortsvorsitzenden zur Arbeitstagung nach Bad Endorf eingeladen. An zwei Tagen hatten die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit sich über die aktuellen Entwicklungen in der Gewerkschaftsarbeit, im Bereich Personal und Dienstrecht sowie den technischen Entwicklungen der Finanzverwaltung zu informieren. Nicht zuletzt bestand jedoch auch die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten und zum Erfahrungsaustausch untereinander.

**W**ährend Matthias Bauregger den neuen Leiter der Personalabteilung im Finanzministerium, Dr. Alexander Voitl, erstmals bei der Arbeitstagung im Chiemgau willkommen heißen konnte, gehört Finanzpräsident Dr. Roland Jüptner bereits zu den Stammgästen; eine Tatsache, für die sich der Bezirksvorsitzende ausdrücklich bedankte. Beide Vertreter der Verwaltung sprachen von den positiven Entwicklungen in den von ihnen verantworteten Bereichen, so dass das Bild vom Licht am Ende eines langen Tunnels mehrfach bemüht werden konnte. Dr. Jüptner freilich sieht die Steuerverwaltung geradezu auf einer Reise in eine neue Welt ...

### Matthias Bauregger über aktuelle Fragen

Der Bezirksvorsitzende berichtete von den Schwierigkeiten, die die verfehlte Entscheidung, eine Finanzkasse in Krumbach einzurichten, bis heute nach sich zieht. So galt es dafür zu sorgen das völlig marode Gebäude zu sanieren. Dies konnte nach endlosen

Gesprächen mit Vertretern des Landesamtes für Steuern, des Bauamtes und der Imby nunmehr erreicht werden. – Und erst wenn die baulichen Mängel beseitigt werden, werde die Zentralkasse in Krumbach personell weiter aufgestockt.

Die Zentralkasse Zwiesel konnte durch das freiwerdende Personal aus den Kfz-Steuerstellen personell aufgestockt werden. Um diesen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in ihr neues Aufgabengebiet zu erleichtern, fänden umfangreiche Einweisungen und Schulungen statt. Schwierigkeiten beständen bei der Personalausstattung der neuen Zentralkassen auch in Freising und Eggenfelden. Eine weitere neue Herausforderung für das Personal der Finanzämter sei die Digitalisierung wesentlicher Daten der Bewertungsakten in einer sog. Verbindungsdatenbank. Die Bewertungsstellen in den Finanzämtern sollen dazu Daten aus den Bewertungsakten in diese Datenbank einpflegen. Das Landesamt für Steuern kalkuliere für diese Maßnahme ca. 4 – 5 Minuten pro Fall ein. Die-

ser Arbeitsmehraufwand könne nach Auffassung des Bezirksvorsitzenden nicht durch das vorhandene Personal geleistet werden. Neben finanziellen Haushaltsmitteln müssten auch personelle Ressourcen für diesen Mehraufwand von Seiten des Landesamtes für Steuern zur Verfügung gestellt werden.

### Wipijewski zu Haushalt und Beförderung

bfg-Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski informierte über aktuelle berufspolitische Entwicklungen. Von besonderer Bedeutung sei hier der Nachtragshaushalt 2013/2014, bei dem die bfg für die Finanzämter einen großen Erfolg verbuchen konnte. Denn obwohl es hier traditionell keine Stellen gebe, sei genau das gelungen: 150 neue Stellen, davon 25 für den IuK-Bereich. Diese verteilten sich auf die Besoldungsgruppen A 10 mit 35, A 11 mit 85 und A 12 mit 30. Zum 01.07.2014 könnten deshalb entsprechende Beförderungen ausgesprochen werden. Für den jetzt anstehenden Doppelhaushalt 2015/2016

# „Bereits jetzt arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit.“

Gespräch mit LfF Präsidenten Klaus Herzog

Die „Staatsfinanz“ ist nach der Steuer- und der Vermessungsverwaltung der drittgrößte Personalkörper innerhalb des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Wie ihre Schwesterverwaltungen innerhalb des Ressorts steht auch das Landesamt für Finanzen vor der Aufgabe mit knappen personellen Ressourcen die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Chef des Landesamts für Finanzen, das 2005 aus den sechs Bezirksfinanzdirektionen hervorgegangen war, ist seit 2011 Klaus Herzog. In einem ausführlichen Interview, für das ihn Gerhard Wipijewski und Thomas Wagner in der sogenannten Zentralabteilung des LfF in Würzburg besucht haben, stehen die Arbeits- und Personalsituation, die Situation in der EDV sowie der Ausblick auf die personellen und organisatorischen Entwicklungen der nächsten Jahre im Mittelpunkt.

**bfg: Herr Herzog, das Landesamt für Finanzen, dem Sie seit 2011 als Präsident vorstehen, ist der große Dienstleister für den öffentlichen Dienst und dessen Beschäftigte in Bayern. Bezüge und Beihilfe fallen jedem sofort dazu ein, aber das Aufgabenfeld ist ja wesentlich breiter?**

Herzog: Das ist richtig. Den Fiskalaten (Rechtsabteilungen) des LfF obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern insbesondere vor den Zivil- und Arbeitsgerichten. Für die Abwicklung und Überwachung des Zahlungsverkehrs der staatlichen Behörden ist die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zuständig. Die IuK-Abteilungen erbringen IT-Dienstleistungen für alle staatlichen Behörden, pflegen aber auch LfF-interne Programme. Die Landesfamilienkasse in Bayreuth setzt das Kindergeld der Bediensteten des Freistaates Bayern fest und rechnet es ab. Die Wohnungsfürsorgestelle (Standort München) vergibt bayernweit die Staatsbedienstetenwohnungen. Zum LfF gehören außerdem das Landesentschädigungsamt, zuständig für die Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, und die Staatsschuldenverwaltung. Zudem ist uns der für den ganzen Ressortbereich des StMFLH zuständige Betriebsärztliche Dienst ebenso angegliedert wie

das Bayern-CERT, das für die Sicherheit des Bayerischen Behördennetzes zuständig ist.

**bfg: Besonders kritisch wird oft die Beihilfebearbeitung und in der politischen Diskussion auch die Beihilfe der Beamtinnen und Beamten an sich gesehen. Demnächst soll hierzu ein neues technisches Verfahren eingeführt werden. Worum geht es dabei?**

Herzog: Der Geschäftsprozess in den Beihilfestellen soll in einer ersten Stufe auf eine papierlose Sachbearbeitung umgestellt werden (Projekt „Papierlose Sachbearbeitung in der Beihilfe (PSB)“). Dazu wird künftig an vier Standorten der Posteingang der Beihilfe gescannt. Die Dokumente liegen dann digital als Bilder (Images) vor. In weiteren automatisierten Prozessschritten werden die für die Sachbearbeitung benötigten Werte aus den Images in das Abrechnungssystem BayBAS übertragen. In diesem System bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann die Anträge wie bisher, allerdings nicht mehr anhand papierner Anträge, sondern mit Images und elektronisch ausgelesenen Daten. Der Beihilfebescheid wird künftig zentral vom RZ Nord gedruckt und versandt. Diese erste Stufe wollen wir bis Mitte 2015 landesamtsweit abgeschlossen haben. Das neue Verfahren ist Teil der bayerischen Digitalisie-

rungs-Strategie „Montgelas 3.0“

**bfg: Welche Hoffnungen verbinden Sie mit diesem Projekt PSB?**

Herzog: Die papierlose Sachbearbeitung in der Beihilfe stellt einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltungsprozesse dar. Sie ermöglicht zum einen in der Zukunft die Automatisierung weiterer Prozessschritte wie Prüfung der Daten, und zum anderen überlegen wir, den Posteingang auch in anderen Bereichen bzw. Verfahren als der Beihilfe zu scannen, was Voraussetzung für die Automatisierung weiterer Verwaltungsprozesse wäre.

**bfg: Welche Folgen hat das für die Bearbeitung durch die Beschäftigten?**

Herzog: Durch das neue Verfahren werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von monotonen Erfassungs- und Routinetätigkeiten entlastet und können sich auf die anspruchsvolle Sachbearbeitung konzentrieren. Papier wird nicht mehr benötigt.

**bfg: Werden damit Beschäftigte für andere Aufgaben frei und wenn ja, können diese an ihren bisherigen Dienstorten eingesetzt werden?**

Herzog: Erfassungstätigkeiten und Ablagetätigkeiten entfallen. Das entlastet die Sachbearbeitung. Die dadurch freierwerdenden Kräfte brauchen wir, um die steigende Zahl von Beihilfeanträgen, eventuell auch erhöhte Belastungen in anderen Bereichen, abarbeiten zu können. Niemand muss deswegen aber seinen Dienstort wechseln.

**bfg: Müssen wir uns mittelfristig dann auch auf eine computergestützte Überprüfung der Verordnungen und Rechnungen einstellen – und damit womöglich mit einer noch genaueren Bearbeitung?**

Herzog: Erst muss uns die Einführung der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe gelingen. Dann kann man daran gehen, auch Abrechnungen von Ärzten und Zahnärzten - wie bisher schon bei den Arzneimittelverordnungen praktiziert - computergestützt zu überprüfen. Ziel wäre

ein noch gleichmäßigerer und korrekter Gesetzesvollzug als jetzt schon, mit anderen Worten die Erhöhung der Arbeitsqualität. Bei der automatisierten Prüfung von Arzneimittelverordnungen haben wir diesbezüglich schon gute Erfahrungen gemacht. Beschwerden in nennenswertem Umfang hat es nicht gegeben.

**bfg: Die bekannteste Aufgabe und die, die wirklich alle betrifft, ist die Berechnung und Auszahlung der monatlichen Bezüge. Hat diese Aufgabe eigentlich Priorität, damit die rechtzeitige und korrekte Auszahlung trotz Personalmangels gewährleistet ist?**

Herzog: Die rechtzeitige und korrekte Abrechnung und Auszahlung der monatlichen Bezüge ist selbstverständlich von größter Bedeutung. Aber auch Bezügenebenleistungen wie z.B. Beihilfen wollen die Berechtigten korrekt berechnet und zeitnah auf ihrem Konto sehen; sie haben oft kurze Zahlungsfristen. Wenn die Staatsoberkasse Bayern die Verbindlichkeiten des Staates nicht pünktlich begliche, hätte dies unabsehbare Folgen. Ich könnte diese Beispiele noch auf viele weitere Bereiche des LfF ausdehnen.

**bfg: Sehen Sie hier oder auch bei anderen Aufgaben Spielräume, die sich durch das Mitarbeiterportal ergeben könnten?**

Herzog: Das Mitarbeiterportal sehen wir in erster Linie als Kommunikationsplattform und damit Serviceverbesserung für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger, die dies wünschen. Über das Portal sollen künftig Mitarbeiter und Versorgungsempfänger des Staates Informationen und Bescheide abrufen, online Anträge stellen und auch Änderungen (z. B. der Adresse oder Kontoverbindung) mitteilen können. Das Mitarbeiterportal kann, vorausgesetzt die aktiven Bediensteten und Versorgungsempfänger machen von den Möglichkeiten, die es eröffnet, Gebrauch, wie das Projekt PSB helfen, Mitarbeiter von stupiden Erfassungsarbeiten zu entlasten. Auch das Mitarbeiterportal ist Teil der bayerischen Digitalisierungs-Strategie „Montgelas 3.0“



„Die bfg sieht keine verantwortbare Möglichkeit die Stellenabbauverpflichtungen in den nächsten Jahren zu erbringen und fordert deren Streichung.“